

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder Konditoren
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3192

Datum
 09.10.2018

Konditoren-RS 012/2018

Lebensmittelrecht	Codex	
Betrifft: Codex-Kapitel B20 „Mahl- und Schälprodukte“; Änderungen		Frist:
Kurzinfo: Änderung im Lebensmittelbuch (Codexkommission)		

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderung im Kapitel B20 „Mahl- und Schälprodukte“ bekannt.

B20 alt	B20 neu
Abs. 1.3.2 f f) Vermahlung ist eine Kombination von Zerkleinerungsvorgängen wie Schroten, Mahlen, Schneiden, und Trennvorgängen, wie Sichten, Grießputzen, mit dem Endziel einer möglichst weitgehenden Trennung des Mehlkörpers von der Schale bzw. vom Keimling. Mahlen im engeren Sinne ist das Zerkleinern von Zwischenprodukten, wie Grieß und Dunst, zu Mehl.	Abs. 1.3.2 f f) Vermahlung ist eine Kombination von Zerkleinerungsvorgängen wie Schroten, Mahlen, Schneiden, und Trennvorgängen, wie Sichten, Grießputzen, mit dem Endziel einer möglichst weitgehenden Trennung des Mehlkörpers von der Schale bzw. vom Keimling. Mahlen im engeren Sinne ist das Zerkleinern von Zwischenprodukten, wie Grieß und Dunst, zu Mehl. wobei je nach angestrebter Mehltyp eine Trennung des Mehlkörpers von der Schale bzw. vom Keimling erfolgen kann.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Leo Jindrak e.h. Innungsmeister	DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin
--	---